Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1411

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — A 0213 — 2/63

Bonn, den 1. Juli 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1963 (§ 33 Abs. 1 RHO)**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung überreiche ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1963.

In Vertretung

Grund

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1963 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1963 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern
06 19 / 600	100 000,—	76 000,—	**Erprobung verbesserter Drahtfunkeinrichtungen im Rahmen der Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes** Mit der Erprobung eines LS Drahtfunk-Versuchsnetzes in Darmstadt ist im Rechnungsjahr 1962 begonnen worden. Die Kosten des Versuchsnetzes belaufen sich auf 176 000 DM. Nach den mit der DBP getroffenen Vereinbarungen sollte das Versuchsnetz 1962 fertiggestellt sein. Infolge unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten hat sich die Fertigstellung aber verzögert, so daß über das Versuchsnetz erst im Rechnungsjahr 1963 abgerechnet werden kann. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil das Versuchsnetz ursprünglich bereits 1962 fertiggestellt und abgerechnet sein sollte. Sie war unabweisbar, weil rechtsverbindliche Verpflichtungen vorlagen, die erfüllt werden mußten. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 311.
06 19 / apl. 880	—	*) 45 000,—	**Einbau einer verwaltungseigenen Fernsprechanlage** Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz hat im Rechnungsjahr 1962 ein neuangemietetes Dienstgebäude bezogen. Die für das Gebäude benötigte Fernsprechanlage sollte zunächst angemietet werden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach den Dienstanschlußvorschriften (GMBl. 1960 S. 414) hat jedoch ergeben, daß der Kauf einer Anlage günstiger ist. Die Lieferung der Anlage und eine Teilmontage ist im Rechnungsjahr 1962 erfolgt. Die Kosten für die im laufenden Rechnungsjahr noch auszuführenden Montagearbeiten werden sich voraussichtlich auf 45 000 DM belaufen. Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen, weil erst die nach Aufstellung des Haushaltsplans durchgeführte Berechnung ergeben hatte, daß der Kauf wirtschaftlicher ist. Sie ist unabweisbar, weil die Anlage zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist und installiert werden muß. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 304.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1963 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1963 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
08 04 / 711 (4)	3050,— (Ausgaberest)	179 950,— (Vorgriff)	**Darlehen an die Deutsche Bundesbahn zum Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Bahnhof Hamburg-Altona** Die Baumaßnahme ist erstmals im Haushalt 1960 bei Kap. 08 04 Tit. 731 (4) mit Gesamtkosten von 430 000 DM veranschlagt worden. Infolge der Kürzung gemäß HG 1960 um 32,5 v. H. standen jedoch zunächst nur 290 250 DM zur Verfügung. Der auf 139 800 DM aufgerundete Restbetrag ist bei Kap. 08 04 Tit. 711 (4) 1962 veranschlagt worden. Das Darlehen an die Deutsche Bundesbahn beträgt gemäß Vertrag vom 14./21. Mai 1960 427 000 DM. Mittel in dieser Höhe sind der OFD Hamburg zugewiesen worden. An Ausgaberesten stehen mithin noch 3050 DM zur Verfügung. Auf Grund von zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen, von Änderungen in der Bauplanung, die sich im Zuge des Neubaus und der betrieblichen Entwicklung als notwendig erwiesen haben, sowie auf Grund von geringfügigen Mehrleistungen sind unabweisbar Mehrkosten in Höhe von 183 000 DM entstanden, die bei Aufstellung des Haushaltsplans 1963 nicht vorherzusehen waren. Da das Bauvorhaben bereits im Rohbau fertiggestellt ist, werden die Mittel für die Mehrkosten im Rechnungsjahr 1963 dringend benötigt. Vorgriff auf Kap. 08 04 Tit. 711 (4)/1964.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1963 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
10 02 / 958	300 000,—	3 000 000,—	**Ausgleichsbeträge auf Grund des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eier- und Geflügelwirtschaft** Der Zeitraum, für den Eier- und Geflügelausgleichsbeträge nach dem Gesetz zur Förderung der deutschen Eier- und Geflügelwirtschaft beantragt werden konnten, war an sich bereits am 29. Juli 1962 abgelaufen. Die Zahlungen nach dem Gesetz konnten jedoch im Rechnungsjahr 1962 nicht mehr abgeschlossen werden, da eine große Zahl von Anträgen zur Berichtigung zurückgegeben oder zunächst örtlich oder im Schriftwege überprüft werden mußte. Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war deshalb unabweisbar. Sie war nicht vorherzusehen. Einsparungen innerhalb des Einzelplans 10.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1963 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte
35 11 a / apl. 952	—	*) 1 500 000,—	**Bereinigung von Nachforderungen nach den amerikanischen Auftragsbautengrundsätzen (ABG) 1954 und 1955** In einer Sondervereinbarung mit dem Hauptquartier USAREUR vom 29. September 1958 ist die Bereitstellung eines Betrages von 11 500 000 DM zur Abwicklung der Nachforderungen nach den amerikanischen Auftragsbautengrundsätzen durch die amerikanischen Streitkräfte vorgesehen. Die amerikanischen Streitkräfte haben zunächst einen Betrag von 7 216 922,02 DM zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist aufgebraucht. Die Verhandlungen mit den amerikanischen Streitkräften wegen der Auffüllung des genannten Betrages werden zwar voraussichtlich im Rechnungsjahr 1963 abgeschlossen werden, können aber noch längere Zeit dauern. Die von der deutschen Bauverwaltung anerkannten Nachforderungsbeträge der betroffenen Baufirmen müssen jedoch sofort ausgezahlt werden, weil die Baufirmen einen Rechtsanspruch auf Abgeltung gegen die Bundesrepublik haben. Da Haushaltsmittel für diesen Zweck nicht veranschlagt sind, mußte die Ausgabe außerplanmäßig geleistet werden. Bei der Aufstellung des Haushalts 1963 konnte diese Ausgabe nicht vorhergesehen werden; sie war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 35.